

VdK Zeitung

Mediadaten 2026

Preisliste 2026, gültig ab 14.02.2026

720 Health Media GmbH & Co. KG
Hamburg, April 2026



VdK Zeitung

Sozialverband VdK

78. Jahrgang
Oktober 2024

THEMEN

- Politik**
Unsachliche Debatten über Renten Kürzungen Seite 4
- Pflege**
Heimkasten werden auf Bewohner abgewälzt Seite 6
- Gesundheit**
Diabetes wird bei Frauen oft übersehen Seite 8
- VdK-TV**
Kasse verweigert Schulbegleitung Seite 12
- Verbraucher**
Seit 100 Jahren gibt es den Weltspartag Seite 21

Aus dem Landesverband
VdK-Umfrage: Angst vor Altersarmut Seite 13



Einmalig
Die Paralympics in Paris haben für Begleitung gesorgt. Die Teilnehmenden boten ihr Bestes und auf den Tribünen wurde gefeiert. VdK-Mitglieder waren mit Erfolg dabei.
Lesen Sie mehr auf Seite 3

Rente muss weiterhin Existenz sichern

Der Sozialverband VdK bewertet neue Arbeitsanreize für Rentnerinnen und Rentner kritisch

SEITE 5

So hilft der VdK



Nach einem schweren Schlaganfall kann Stefan A. nicht mehr sprechen und ist teilweise gelähmt. Die Krankenkasse und das Landesamt für Soziales auch nach Ansprüchen verweigern, steht der VdK Saarland fest an seiner Seite und hilft.

Die Bundesregierung will mit ihrer Wachstumsinitiative den Fachkräftemangel in Deutschland bedarf. Der Anfang September hat das Bundeskabinett beschlossen, die das Arbeiten nach Eintritt in die Altersrente finanziell erheblich begünstigen.

Der Sozialverband VdK bewertet die Pläne der Bundesregierung kritisch. Der Sinn der Rente liegt darin, so die Ansicht des VdK, dass Menschen nach einem langen Arbeitsleben in den wohlverdienenden Ruhestand gehen können.

VdK-Präsidentin Verena Bentele sagt: „Die reguläre Altersrente muss weiterhin ihre existenzsichernde Funktion behalten. Für alle langjährig Versicherten muss am Ende des Berufslebens eine solide Rente stehen, die den Lebensstandard sichert. Brüche bei, Arbeitslosigkeit oder Pflegeverpflichtungen von Angehörigen werden.“

Nach den neuen Regeln sollen Arbeitgeber ab Juli 2025 Arbeitsbeiträge zur Renten- sowie zur Arbeitslosenversicherung zusätzlich zum Lohn auszahlen können. Der Beitrag liegt bei 10,6 Prozent vom Bruttolohn. Arbeitende Wütten und Witwer sollen erst ab Juli 2027 nach den neuen Regeln etwas mehr von ihrer Hinterbliebenenrente behalten dürfen.

Ab Januar 2028 soll es eine Aufschubprämie für ältere Beschäftigte geben, die den Beginn ihrer Rente hinausschieben, um weiter zu arbeiten. Am Ende des Zeit-

raums, in dem sie ihre Altersrente nicht in Anspruch nehmen, können sie sich die Summe der Rentenbeiträge und Einmalzahlungen als Einmalzahlung auszahlen lassen. Nach Berechnung des VdK könnte jemand, der einen Rentenanspruch von 1600 Euro brutto erreicht hat und dann ein Jahr zum Beispiel, eine steuerfreie Auszahlung von rund 22000 Euro erhalten.

Die große Gruppe der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner, die aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten kann, wird bei diesen neuen Regelungen vergessen. Schon jetzt werden sie durch hohe Abschläge stark belastet. „Viele Menschen werden doppelt benachteiligt: durch Abschläge

wegen eines früheren Renteneintritts oder Erwerbsminderung, weil die Verzinsungen von parallel Rentenbezug und Erwerbseinkommen nicht in Anspruch genommen werden können“, erklärt Bentele.

Eine vom VdK in Auftrag gegebene Umfrage zeigt, dass sich jeder zweite Befragte über 50 Jahre vorstellen kann, neben der Rente zu arbeiten, da das Geld im Ruhestand nicht ausreicht. Bentele sagt: „Es zeichnet sich eine Spaltung der älteren Menschen ab in die gut qualifizierten und gesunden Fachkräfte, die weiterarbeiten können und die Rente als Zusatzeinkommen beziehen, und diejenigen, die das nicht schaffen und auf eine niedrige Rente angewiesen bleiben.“

Julia Frediani

„Solidarität ist politische Vernunft“

VdK sieht den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Basis des Sozialstaats in Gefahr

Der Sozialstaat ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Demokratie. Doch ohne Solidarität funktioniert der Sozialstaat nicht. Dieses Fundament sieht der Sozialverband VdK in Gefahr.

Bentele appelliert an die großen Parteien und alle gesellschaftlichen Organisationen, mit den Menschen im Gespräch zu bleiben.

Der VdK hat die sozialen Interessen seiner Mitglieder im Blick und sieht die Entwicklung der Wahlergebnisse mit Sorge. Dem wird wirksam entgegenzutreten, bringen aber jenseits mit kleinem Einkommen keine Hilfe. Das würde die soziale Spaltung vergrößern. Inklusion und Menschenrecht. Kinder mit Behinderung sollen nur Förderzuschüsse bekommen, nicht als Förderschüler benachteiligt werden.

„Es ist offensichtlich, dass es den Regierungen in Bund und Ländern nicht mehr gut gelingt, ihre politischen Entscheidungen zu verantworten.“

VdK Zeitung

Das Sprachrohr des Verbandes

Die VdK Zeitung ist die Mitgliederzeitung des Sozialverbandes VdK. Mit über 2 Millionen Mitgliedern gehört sie zu den größten Mitgliederzeitungen bundesweit. Die VdK Zeitung berichtet über Themen, die die Mitglieder bewegen und interessieren. Das Themenspektrum reicht von Politik, Sozialrecht und aktivem Verbandsleben bis hin zu Gesundheit, Freizeit und Kultur. Besonders die Berichterstattung über rechtliche Unterstützung im Bedarfsfall sowie Tipps zu Rente und Pflege sorgen für eine hohe Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der VdK Zeitung bei den Leser:innen.

Verbreitete Auflage 1.915.482 Exemplare¹
 Reichweite Über 2,2 Mio. Mitglieder des Sozialverbands VdK
 Erscheinungsweise 10 Ausgaben pro Jahr
 TAP 25,13 €²

¹IWW 4/2025, ²I11 Zeitungssseite 4c, Preise 2026, IWW 4/2025



VdK Zeitung

THEMEN

Politik
 Unspezifische Debatten über Rentenkerzungen Seite 4

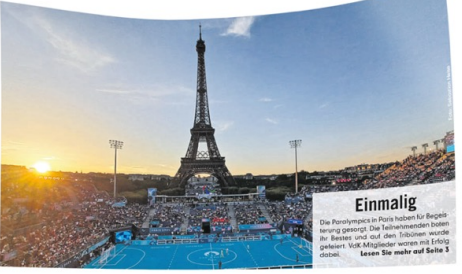
Pflege
 Heimkosten werden auf Bewoher abgewälzt Seite 4

Gesundheit
 Diabetes wird bei Frauen oft überschätzt Seite 8

VdK-TV
 Klasse verweigert Schulbegleitung Seite 12

Verbraucher
 Seit 100 Jahren gibt es den Weltspartag Seite 21

Aus dem Landesverband
 VdK-Umfrage: Angst vor Altersarmut Seite 13



SEITE 5

So hilft der VdK

Nach einem schweren Schlag... (Text describing how VdK provides support to members in need)

Rente muss weiterhin Existenz sichern

Der Sozialverband VdK bewertet neue Arbeitsanreize für Rentnerinnen und Rentner kritisch

Die Bundesregierung will mit ihrer Wachstumsoffensive den Fachkräftemangel in Deutschland bekämpfen. Das Bundeskabinett hat dafür Anfang September Regelungen beschlossen, die das Arbeiten nach Eintritt in die Altersrente finanziell attraktiver machen sollen.

Der Sozialverband VdK bewertet die Pläne der Bundesregierung kritisch. Der Staat der Rente liegt darin, so die Ansicht des VdK, dass Menschen nach einem langen Arbeitsleben in den wohlverdienenden Ruhestand gehen können.

VdK-Präsidentin Verena Breitenle sagt: „Die reguläre Altersrente muss weiterhin ihre existenzsichernde Funktion behalten. Für alle langjährig Versicherten muss am Ende des Berufslebens eine solide Rente stehen, die den Lebensstandard sichert. Brühliche Rentenbeträge wegen Kranken-, Arbeitslosigkeit oder Pflegeverpflichtungen von Angehörigen sollten dringend besser abgefedert werden.“

Nach den neuen Regeln sollen Arbeitnehmer ab Juli 2025 arbeiten können, bis zu einem Rentenalter von 66 Jahren. Die Beiträge zur Rente – sowie zur Arbeitslosenversicherung – werden dabei nicht zum Lohn zuzubuchen. Dieser Beitrag liegt bei 10,6 Prozent vom Bruttolohn. Arbeitnehmer und Wähler sollen erst ab Juli 2027 nach den neuen Regeln einen Teil ihrer Hinterbliebenenrente behalten dürfen.

Ab Januar 2029 soll es eine Aufschubprämie für ältere Beschäftigte geben, die den Beginn ihrer Rente hinausschieben, um weiterzuarbeiten. Am Ende des Zeitrums, in dem sie ihre Altersrente nicht in Anspruch nehmen können, sieht sich die Summe der Rentenbeiträge und die Krankenversicherungsbeiträge als Einmalzahlung sozialabgabenfrei auszahlen lassen. Nach Berechnung des VdK könnte jemand, der einen Rentenanspruch von 1600 Euro brutto erreicht hat und dann ein Jahr zum Durchschnittsverdienst weiterarbeitet, eine steuerfreie Auszahlung von rund 22000 Euro erhalten.

Die große Gruppe der Erwerbsminderungsrentnerinnen – und rentner, die aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten kann, wird bei diesen neuen Regelungen besonders hart betroffen sein. Viele Menschen werden durch Abschläge

wegen einer früheren Rentenzins- oder Erwerbsminderung und weil die Vergütungen von parallelen Rentenzins und Erwerbsminderungsrente nicht in Anspruch genommen werden können“, kritisiert Breitenle.

Eine von VdK im Auftrag gegebene Umfrage zeigt, dass sich jeder siebte Befragte über 50 Jahre vorstellt kann, neben der Rente zu arbeiten, da das Geld im Ruhestand nicht ausreicht, um die Spaltung der Altersrenten ab zu decken. Es zeichnet sich eine Spaltung der Altersrenten ab, die gut qualifizierten und gesundem Fachkräften die weiteren Renten erhöhen und die Rente als Zusatz Einkommen beibehalten und verdienen wollen und auf eine niedrige Rente zugreifen müssen.“

Julia Fedrizzi

„Solidarität ist politische Vernunft“

VdK sieht den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Basis des Sozialstaats in Gefahr

Der Sozialstaat ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Demokratie. Doch ohne Solidarität funktionieren der Staat nicht. Dieses Fundament sieht der Sozialverband VdK in Gefahr.

„Es ist offensichtlich, dass es den Regierungen in Bund und Ländern nicht mehr gelingt, ihre politischen Entscheidungen machbar zu machen. Viele Menschen fühlen sich mit ihrem Prozess des Lebens nicht verbunden“, sagt VdK-Präsidentin Verena Breitenle angesichts der Erntekommunikation. Ihre Beobachtung: Parteien bei jüngsten Landtagswahlen

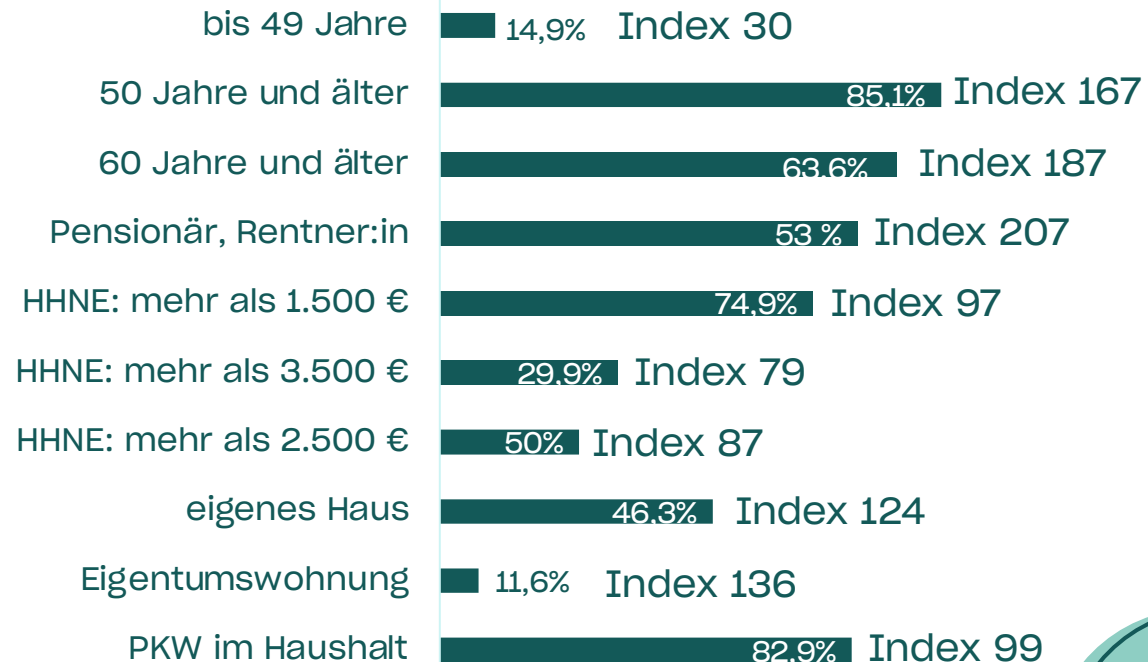
Breitenle appelliert an die große Regierung, den Parteien und alle gesellschaftlichen Organisationen, mit dem Menschen im Gespräch zu bleiben.

Der VdK hat die sozialen Interessen seiner Mitglieder im Blick und nicht die Entwicklung der Wahlgebühren deshalb mit Sorge. Denn würden insbesondere von der AfD erhobene Forderungen umgesetzt, wäre der Sozialstaat infrage gestellt. Eine der geforderten Kürzungen im sozialen Sicherungssystem verstößt gegen das verfassungsgemäß garantierte Recht auf ein Existenzminimum. Ihre Beobachtung: schließe ziele darauf ab, nicht Menschen

zu entlasten, bringen aber jenen mit kleinem Einkommen keine Hilfe. Da würde die soziale Spaltung vertieft. Inklusivität wird als „ideologie“ betrachtet, nicht als Menschenrecht. Kinder mit Behinderung sollten aufwachen können besuchen dürfen. Jeder Bürger und jeden Bürger muss klar sein. Politik ist nicht Anstrengung, das sind wir alle. Nicht nur am Wahltag mit unserem Kreuz auf dem Wahlzettel. Wir dürfen die Verantwortung nicht abgeben und müssen uns für die Gesellschaft engagieren. Solidarität ist ein Zeichen der politischen Vernunft.“

Dr. Bettina Schubarth

Unsere Leserschaft VdK Zeitung

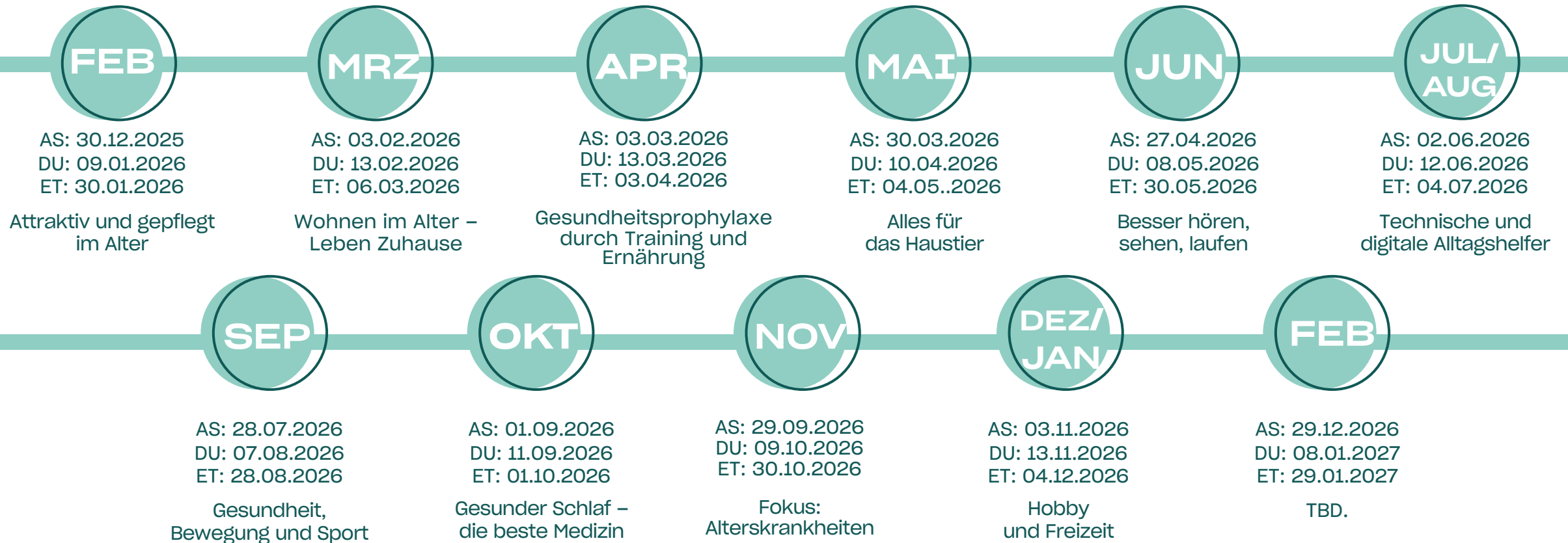


Alters-
durchschnitt:

**62,8
Jahre**

Quelle: ma 2026 Pressemedien I, Potenzial: **Gesamt** (72.921 ungew. Fälle, 72.921 gew. Fälle, 71,00 Mio.)

Themenplan 2026 /2027 VdK Zeitung



AS = Anzeigenschluss, DU = Druckunterlagenchluss ET = Erscheinungstermin. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Unabhängigkeit der Redaktion bleibt in jedem Fall unberührt.

Preise & Formate

gültig ab 14.02.2026

1

Standard-
Anzeigenformate

2

Regionale
Wechelseiten

3

Rubrik
Reise & Erholung

4

Ad-
Specials

Standard-Anzeigenformate VdK Zeitung

Format	Preis ¹	Spezifikationen ²
1/1 Zeitungsseite	48.150 €	281 x 426 mm
1/1 Magazinseite	28.200 €	224 x 280 mm
1/2 Zeitungsseite quer	27.200 €	281 x 203 mm
1/4 Zeitungsseite quer	16.100 €	224 x 140 mm (4-sp.) 281 x 110 mm (5-sp.)
1/4 Zeitungsseite hoch	16.100 €	110 x 280 mm
1/8 Zeitungsseite quer	8.050 €	167 x 90 mm
1/8 Zeitungsseite hoch	8.050 €	110 x 140 mm (2-sp.) 53 x 280 mm (1-sp.)
1/16 Zeitungsseite quer/hoch	4.225 €	110 x 70 mm (quer) 53 x 140 mm (hoch)
1/32 Zeitungsseite quer/hoch	2.190 €	110 x 35 mm (quer) 53 x 70 mm (hoch)
Millimeterpreis (je Spalte und je mm Höhe)	36,50 €	

**gültig ab
14.02.2026**

¹Preise lt. Preisliste 2026 gültig ab 14.02.2026. Alle Preise zzgl. ges. MwSt. Preise sind AE-fähig (15%). ²Anzeigen im Satzspiegel-Format Angaben in Millimetern (Breite x Höhe). Kein Anzeigendruck im Anschnitt, daher keine Beschnittzugabe nötig. Weitere Formate auf Anfrage. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Regionale Wechelseiten VdK Zeitung

Auflagenhöhe der regionalen Wechelseiten¹

Baden-Württemberg	216.321
Bayern	740.334
Berlin / Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt	64.763
Hessen, Thüringen	255.277
Niedersachsen / Bremen (in Norddeutschland enthalten)	82.789
Norddeutschland (Niedersachsen / Bremen, Hamburg, Nord)	107.424
Nordrhein-Westfalen	311.580
Rheinland-Pfalz	183.492
Saarland	36.291

¹Die Regionen entsprechen den einzelnen VdK-Landesverbänden. Stand: Verbreitete Auflage 1.915.482 Expl. (IWW 4/2025)



Aufbau bzw. Seitenfolge der VdK Zeitung
Überregionale Seiten
 Seite 1-12 und Seite 18-24
Regionale Seiten (sog. Wechelseiten)
 (ab Seite 13 – min. 5 Seiten)

Rubrik „Reise + Erholung“ VdK Zeitung

Platzieren Sie – bundesweit – Ihre informativen Reiseangebote für die reisefreudige Zielgruppe 50+ sowie Menschen mit Handicap oder Betreuungswunsch.

- Bus- und Bahnreisen innerhalb Deutschlands und Europa
- Seekreuz- und Flusskreuzfahrten
- Flugreisen mit und ohne Rail & Fly-Angeboten
- Begleitete Rundreisen
- Reisen optional auch mit ärztlicher Begleitung
- Reisen optional auch mit Abholservice, Direkttaxi oder sonstigen Leistungen



Termine Rubrik „Reise + Erholung“ VdK Zeitung

Ausgabe	ET	AS	DU
Februar 2026	30.01.2026	08.01.2026	09.01.2026
März 2026	06.03.2026	12.02.2026	13.02.2026
April 2026	03.04.2026	12.03.2026	13.03.2026
Mai 2026	04.05.2026	09.04.2026	10.04.2026
Juni 2026	30.05.2026	07.05.2026	08.05.2026
Juli/August 2026	04.07.2026	11.06.2026	12.06.2026
September 2026	28.08.2026	06.08.2026	07.08.2026
Oktober 2026	01.10.2026	10.09.2026	11.09.2026
November 2026	30.10.2026	08.10.2026	09.10.2026
Dezember 2026 / Januar 2027	04.12.2026	12.11.2026	13.11.2026
Februar 2027	29.01.2027	07.01.2027	08.01.2027

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Preise Rubrik „Reise + Erholung“ VdK Zeitung

Format	Preis ¹	Spezifikationen ²
1/1 Zeitungsseite	36.200 €	281 x 426 mm
1/1 Magazinseite	21.300 €	224 x 280 mm
1/2 Zeitungsseite quer	20.450 €	281 x 203 mm
1/4 Zeitungsseite quer	12.100 €	224 x 140 mm (4-sp.) 281 x 110 mm (5-sp.)
1/4 Zeitungsseite hoch	12.100 €	110 x 280 mm
1/8 Zeitungsseite quer	6.100 €	167 x 90 mm
1/8 Zeitungsseite hoch	6.100 €	110 x 140 mm (2-sp.) 53 x 280 mm (1-sp.)
1/16 Zeitungsseite quer/hoch	3.200 €	110 x 70 mm (quer) 53 x 140 mm (hoch)
1/32 Zeitungsseite quer/hoch	1.630 €	110 x 35 mm (quer) 53 x 70 mm (hoch)
Millimeterpreis (je Spalte und je mm Höhe)	27,50 €	



¹Preise lt. Preisliste 2026 gültig ab 14.02.2026. Alle Preise zzgl. ges. MwSt. Preise sind AE-fähig (15%). ²Anzeigen im Satzspiegel-Format Angaben in Millimetern (Breite x Höhe). Kein Anzeigendruck im Anschnitt, daher keine Beschnittzugabe nötig. Weitere Formate auf Anfrage. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Beilagen VdK Zeitung

Beilagen: Spezifikationen & Preise¹

Bis 25 g	122 € / %
26 bis 49 g	129 € / %
Höhere Gewichte	auf Anfrage
Mindestauflage	10.000 Expl.
Mindestformat	DIN A6 (148 mm breit x 105 mm hoch)
Höchstformat	DIN A4 (210 mm breit x 297 mm hoch)

Wichtige Infos zu Beilagen

Bitte erfragen Sie vorab alle wichtigen Infos zu Kennzeichnung und Anlieferung unter Telefon:
+49 22 02 81 78 89 3

Anlieferadresse für Beilagen

Weiss-Druck GmbH & Co. KG Beilage VdK Zeitung
Werk I, Hochregallager, Tor 7+8
Hans-Georg-Weiss-Straße 7
52156 Monschau

Vorabmuster sind generell erbeten. Bitte senden Sie diese an:

720 Health Media GmbH & Co. KG
Jessenstraße 4
22767 Hamburg

¹Preise bei Anlieferung fertig produzierter Beilagen. Preise sind AE-fähig (15 %). Preise zzgl. ges. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Portobeteiligung VdK Zeitung

Portobeteiligung¹

Bis 9 g	5,46 € / ‰
10 bis 19 g	10,93 € / ‰
20 bis 29 g	15,44 € / ‰
30 bis 39 g	20,58 € / ‰
40 bis 49 g	25,73 € / ‰
Selektionsgebühr ¹	110 € / pro Selektion

¹Preise weder rabatt- noch AE-fähig. Preise zzgl. ges. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Technische Daten (1)

Druckunterlagen

Das Standardformat für die Datenanlieferung ist eine Composite-PDF-Datei. Zulässige PDF-Spezifikationen sind PDF/X-3, PDF/X-1a und PDF/X-4-Dateien, die mit einem eindeutigen OutputIntent gekennzeichnet sind. Fortdruckverbindliche Proofs werden nur dann akzeptiert, wenn sie über den UGRA/FOGRA-Medienkeil und das dazugehörige Auswertungsprotokoll zertifiziert sind. Für Anlieferung ohne farbverbindliche Proofs wird keine Gewähr für farbliche und sachliche Richtigkeit übernommen (Reklamationsausschluss).

Anzeigenbeschnitt

Keine Beschnittzugaben und keine Beschnittmarken bei Anzeigen. Alle Anzeigen werden im Satzspiegel platziert und nicht beschnitten.

Datenanlieferung



www.duon-portal.de

Bei Fragen zur Datenanlieferung oder technischen Angaben wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen im Sales Service unter Tel. +49 89 744 33 -113 oder an www.duon-portal.de/service.aspx

Ihr Vorteil bei Nutzung des DUON-Portal: Qualitätssicherung

www.duon-portal.de (DUON-Portal) ist eine für Agenturen und Anzeigenkunden kostenlose digitale Druckunterlagen-Versandlösung in der Anlieferung von Printanzeigen in Deutschland. Neben technischen Informationen zur Druckunterlagenbeschaffenheit bietet es Agenturen und Anzeigenkunden die Möglichkeit die Anzeigen in qualitätsgesicherter Form zu übermitteln. <https://duon-portal.blog/duon-certificate-programm>

Ergebnis der Druckunterlagen-Prüfung

In Form eines Abweichungs-Report (Preflight-Report), der Auskunft über den Gesamtzustand gibt, erhalten Sie das Ergebnis der Datenprüfung nach 3 Klassen unterteilt:

OK: Es liegen weder Warnungen noch Fehler vor. Die Datei kann versendet werden.

WARNUNG: Es liegt eine oder mehrere Warnungen vor. Bei Warnungen liegt es im Ermessen des Anwenders, ob er diese beheben möchte oder nicht. Mit Freigabe des Senders ist eine Produktion möglich, sofern er Einschränkungen in der Gewährleistung hin- nimmt.

FEHLER: Es liegt ein oder mehrere Fehler und ggf. zusätzliche weitere Warnungen vor. Die Druckunterlagen weist Eigenschaften auf, die eine erfolgreiche Produktion verhindern. Die Datei kann deshalb nicht versendet werden und muss neu erstellt werden.

Technische Daten (2)

Druckverfahren Zeitung

Zeitungsformat	310 x 460 mm (B x H)
Satzspiegel	281 x 426 mm (B x H) 5-spaltig á 53 mm
Druck	Rollenoffsetdruck, Zeitungspapier 45g
Dateiformate + Druckdaten	Adobe-PDF V 1.4 oder 1.5, PDF/X-3 oder PDF/X-4:2008 Standart (Schriften einbinden), Mindestauflösung 300dpi, Schriftgröße min. 6 pt, Linienstärken min. 0,5 pt
Farbschema	CMYK (keine Sonderfarben) oder Graustufen (s/w)
Farbprofil	WAN-IFRAnewspaper26v5.icc oder ISOnewspaper.icc* (Druckvorgaben Zeitungsdruck)
	Das Druckprofil zur VdK Zeitung finden Sie auf der Website des DUON-Portals unter www.duon-portal.de
Dateianlieferung:	Anlieferung bevorzugt über: www.duon-portal.de Per E-Mail bis max. 10 MB an: operations@720health.media

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Paul Niehs

Small Account & Lead Specialist

p.niehs@720health.media

01515 0678550

Unser ganzes Team erreichen Sie unter:

salesteam@720health.media

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!



Ronja Böhlke
Geschäftsführerin
r.boehlike@720health.media
0151 152 032 58



Thomas Jusinski
Leitung Agenturmanagement
t.jusinski@720health.media
0151 649 412 97



Theresia Sophie Horst
Agenturmanagerin
t.horst@720health.media
0170 964 273 9



Matthias Marcinowski
Agenturmanager
m.marcinowski@720health.media
0151 538 500 16



Karin Adam
Leitung Sales
k.adam@720health.media
0171 767 37 77



Petra Gohlisch
Key Account Managerin
p.gohlisch@720health.media
0172 858 26 75



Kai-Simon Hofer
Key Account Manager
k.hofer@720health.media
0172 167 48 59



Sarah Lüters
Key Account Managerin
s.lueters@720health.media
0151 728 406 98



Paul Niehs
Small Account & Lead Specialist
p.niehs@720health.media
0151 506 785 50



Hanna Scholz
Key Account Managerin
h.scholz@720health.media
0151 225 792 10



Claudia Tomasini
Key Account Managerin
c.tomasini@720health.media
0151 538 500 32

Kontakt VdK Zeitung

Herausgeber

Sozialverband VdK Deutschland
e. V. Linienstraße 131
10115 Berlin

Sozialverband VdK Bayern e. V.
Schellingstraße 31
80799 München

Weitere Informationen: www.vdk.de

Herstellung

Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Hans-Georg-Weiss-Straße 7
52156 Monschau

Redaktion

Berlin
Redaktion VdK Zeitung
Sozialverband VdK Deutschland
e. V.

Linienstraße 131
10115 Berlin
Telefon: +49 30 92 10 580-0
Telefax: +49 30 92 10 580-999
E-Mail: presse@vdk.de

Julia Frediani (verantwortlich)

München

Redaktion VdK Zeitung
Sozialverband VdK Bayern e. V.
Schellingstraße 31
80799 München
Telefon: +49 89 21 17-0
Telefax: +49 89 21 17-280
E-Mail: presse.bayern@vdk.de

Dr. Bettina Schubarth
(verantwortlich)

Anzeigenverwaltung

Anzeigen für Gesamtausgabe und
Landesseiten Berlin-Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Niedersachsen/
Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland:

Wort & Bild Verlag Konradshöhe
GmbH & Co. KG
Konradshöhe 1
82065 Baierbrunn

Geschäftsführung: Andreas Arntzen
(Vorsitzender Geschäftsführung), Dr. Dennis
A. Ballwieser (Geschäftsführer), Jan Wagner
(Geschäftsführer)

E-Mail: operations@720health.media
<https://www.720health.media/>

Ansprechpartner 720 Health Media

Paul Niehs

Small Account & Lead Specialist
E-Mail: p.niehs@720health.media
Telefon: 01515 0678550

Unser gesamtes Salesteam erreichen
Sie unter:
salesteam@720health.media

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1/2

1. »Anzeigenauftrag« oder »Auftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend »AGB«) ist der Vertrag zwischen der Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG (nachfolgend »Verlag«) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als »Auftraggeber« bezeichnet) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstiger Werbemittel in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Für jeden Auftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Werbung aktuelle Preisliste des Verlags, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.
3. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlags zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgt. Aufträge für Beihefter, Beikleber und Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und seiner Billigung durch den Verlag bindend.
4. Ein »Abschluss« ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß jeweils geltender Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Auftragsaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische (z. B. E-Mail) Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Ein »Abruf« ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die vom Auftraggeber veranlasste Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen beim Verlag. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstige Werbemittel im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird. Die zahlen- und mengen- mäßige Einbeziehung in einen Abschluss, für die die Preisliste keinen Nachlass vorsieht, ist nicht möglich. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 Absatz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
6. Der Verlag ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Werbung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, die Veröffentlichung der Werbung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, wenn Beihefter, Beikleber und/oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten oder im Fall eines Verstoßes gegen Ziffer 23 dieser AGB. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem aufgrund einer höheren Abnahmemenge gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass (Rabatt) dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeihefter, Fremdbeikleber und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit dem Wort »Anzeige« deutlich als solches zu kennzeichnen.
10. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier, den technischen Anforderungen entsprechender und für den Verlag verwendbarer Druckunterlagen, wie z. B. Anzeigen, Fremdbeihefter, Beikleber und/oder sonstiger Werbemittel, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlags über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der vorgelegten Druckunterlage.
11. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Anzeigenzweck nicht beeinträchtigt (z. B. bei geringfügigen Farbfehlern oder bei einem nicht ganz scharfen Abdruck) und/oder wenn die Nacherfüllung für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.
12. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
13. Haftungsfreistellungserklärung: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter (z. B. Schutzrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzungen des Heilmittelwerbegesetzes oder der Health-Claims-Verordnung) frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung, selbst wenn die Vergütung der vom Verlag beauftragten Anwälte die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren überschreiten. Wird der Verlag (z. B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegendarstellung o.Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2/2

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden, anderenfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die je nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
16. Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorauskasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber zum 15. des Vormonats der Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
17. Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag; bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2% Skonto.
18. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.
19. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Veröffentlichung der Werbung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
20. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
21. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Sinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
22. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
23. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers und/oder des Werbungtreibenden für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
24. Die Anzeigen dürfen den Interessen der Abonnenten nicht widersprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Anzeige heraus, dass die Anzeigen von den Abonnenten nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrags sofort zurückzutreten.
25. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.
26. Beihefter, Beikleber und Beilagen, Ein- und Durchhefter dürfen nur dann Werbung für mehrere Produkte oder Dienstleistungen enthalten, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Unternehmensgruppe handelt.
27. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Heftstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.
28. Bei Buchungen der Kombinationen können nur Anzeigen aufgenommen werden, die in Erscheinungsmonat, Format, Farbigkeit, Produkt und/oder Kampagne übereinstimmen.
29. Der Verlag erhebt und verarbeitet die Daten seiner Kunden/Geschäftspartner gemäß den Informationen zur Datenverarbeitung unter <https://www.wub-service.de/infosdgv0>. Bei Kunden kann die E-Mail-Adresse auch genutzt werden, um über ähnliche Waren und Dienstleistungen zu informieren, § 7 Abs. 3 UWG. Dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit unter abbestellen@wortundbildverlag.de widersprechen.
30. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrags und/oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München.

Zahlungsbedingungen

Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2% Skonto. Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorauskasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen.

Bankverbindung

Sparkasse Bad Tölz Wolfratshausen
 IBAN DE82 7005 4306 0000 0581 80
 BIC BYLADEM1WOR
 Gläubiger-ID DE72WUB00000230115



720

Health
Media

720 Health Media GmbH & Co. KG
Jessenstraße 4, 22767 Hamburg